Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 735
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 18. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2021)

zum Thema:

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen anlässlich der unrechtmäßigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz durch den Senat

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26735
vom 18. Februar 2021
über Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen anlässlich der unrechtmäßigen Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz durch den Senat

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wurde von der Staatsanwaltschaft Berlin ein Ermittlungsverfahren oder zumindest Vorermittlungen im Zusammenhang mit der Förderung des Stadtteilzentrums Steglitz durch den Senat im Kontext des Projekts „Berlin hilft“ eingeleitet, nachdem Medien (Tagesspiegel vom 01.10.2020) von unrechtmäßigen Auszahlungen trotz vorheriger Remonstration berichteten und der Staatsanwaltschaft weiterhin Aktenin-halte, in denen Verwaltungsangehörige selbst die Möglichkeit strafbaren Verhaltens in den Raum stellen, zur Kenntnis gebracht wurden?

Zu 1.: Aufgrund von zwei Strafanzeigen wurde ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet.

2. Falls ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde: Wird dies gegen Beschuldigte oder noch gegen Unbekannt geführt? Und wegen welcher Delikte wird ermittelt?

Zu 2.: Das Verfahren wird gegen mehrere Beschuldigte geführt. Gegenstand ist der Vorwurf der Untreue (§ 266 Strafgesetzbuch).

Berlin, den 4. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung